

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 236.

Donnerstag den 24. August.

1865.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Feier des Constitutionstages ist auf **Sonntag den 3. September d. J.** verlegt worden und wird in folgender Weise begangen werden: Dem Gottesdienste in den Stadtkirchen wird halb 7 Uhr ein dreimaliges Abblasen der Melodie „Nun danket alle Gott“ von den beiden Hauptthürmen und von 7 Uhr an das Lauten mit allen Glocken vorangehen. — Auch wird von der Communalgarde früh 6 Uhr Reveille stattfinden.
Leipzig, am 22. August 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schließner.

Bekanntmachung.

Zu möglichster Verhütung der Nachtheile, welche während der warmen Jahreszeit die starke Ausdünstung der Privat-Gruben für den allgemeinen Gesundheitszustand mit sich führt, haben wir für die öffentlichen Gebäude der Stadt das öftere Einschütten von Eisenvitriollösung*) in die betreffenden Gruben angeordnet. Da jedoch diese Maßregel nur bei einer möglichst allgemeinen Anwendung von dem erwünschten Erfolge sein kann, so empfehlen wir allen Hausbesitzern und Miethsbewohnern hiermit dringend, das obige Verfahren auch in den einzelnen Privathäusern des öftern handhaben zu lassen.
Leipzig, den 22. August 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani.

Der Stadtbezirksarzt.
Dr. W. Sonnenkalf.

*) 2 Pfd. schwefelsaures Eisen gelöst in 10 (Dresdener) Kannen Wasser genügt durchschnittlich für jede einzelne Etage zum Eingießen, wogegen in die parterre gelegene Grube selbst eine Lösung von 4 Pfd. dergleichen Eisen in 20 Kannen Wasser einzubringen ist.

Verpachtung von Weidenpflanzungen.

Die besonders für Korbmacher und Böttcher passenden Weidenpflanzungen

- 1) am Lindenauer Wehr,
- 2) am Hochzeitweh,
- 3) an der Petersvieh- und Sauweide von der Saubrücke abwärts,
- 4) ebendasselbst von der Saubrücke aufwärts bis zur Kirschwehbrücke,
- 5) am Flossgraben längs des Schleußiger Weges bis zu letztgedachter Brücke

sollen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich **Wittwoch den 30. August d. J. Nachmittags 1/4 Uhr** am Lindenauer Wehr hinter dem Kuhthurne einzufinden.
Leipzig, den 22. August 1865.

Des Rathes der Stadt Leipzig Forst-Deputation.

Bur Reorganisation der Communalgarde.

So viel schon von und für Reorganisation gesprochen und geschrieben worden ist, fehlt doch immer noch die Erklärung der dessen, was man sich unter derselben denkt. Zur Klärung der Sache erlaube ich mir folgende Punkte hervorzuheben, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß durch die Reorganisation für die Communalgarde neues Leben und größere Thätigkeit geschaffen, sowie die jetzt so häufigen Klagen gehoben werden sollen.

- 1) Herstellung des freien Wahlrechts der Chargierten vom Rottmeister an, und demnach Wegfall des Vorschlags Seiten des Ausschusses, dem jedoch die Bestätigung der Wahl obliegt.
- 2) Wegfall der Wachen.
- 3) Die Uebungen, welche zu vermehren sind, verlege man in die Morgenstunden von 7 bis 9 ohne Pause.
- 4) Anschaffung gleicher guter Schießwaffen und Uebung in denselben durch Schießen nach der Scheibe.
- 5) Möglichste Vermeidung der Nachahmung der militairischen Abzeichen, wo möglich auch der Tracht.
- 6) Strenge Controlle über Befreiung vom Dienst und Einföhrung einer angemessenen hohen Communalgardensteuer für die vom Dienste Befreiten bis zum vollendeten Dienstalter.

Ueber Punct 1 habe ich nicht nöthig ein Wort zu sagen, er erstreckt die Wiederherstellung eines Rechtes, welches man der Communalgarde genommen hat.

Zu 2. Durch die Verhandlungen der Stadtverordneten wurde s. J. festgestellt, daß die Wache seit ihrem Bestehen keinen Nutzen gehabt habe. Seit jener Zeit sind die Feuerwachen eingerichtet und es bleibt den Vertheidigern der Wache nur noch der früher angeführte irrige Grund, daß das Institut durch dieselben gehalten würde. Wenn aber diese veraltete, anerkannt unnütze Einrichtung allein das Institut zu halten im Stande wäre, so hätte Letzteres allerdings kein Recht mehr zu existiren. Leipzigs Bürger ist opferwillig, aber das Opfer, welches er bringt, muß auch einen Zweck haben.

Zu 3. Die Uebungen wurden bisher in den geschäftreichen und heißen Tagesstunden abgehalten; — warum soll der Bürger nicht gleich dem Soldaten bei seinen Uebungen die Erleichterung der erfrischenden Morgenluft genießen? Der Einwand, daß der Exercierplatz während dieser Zeit vom Militair benützt werde, ist durch den Hinweis auf die herrlichen grünen Wiesen im Westen der Stadt leicht beseitigt.

Zu 4. Die Lust und Liebe zur Waffe, die Freude der Sicherheit in der Handhabung und damit die Thätigkeit der Truppe ist bei der jetzigen Systemlosigkeit, bei der in vielen Compagnien alle möglichen Kaliber vertreten sind, unmöglich. Wenn Seiten der Commune eine treffliche Waffe angeschafft würde, die jeder Bürger verpflichtet wäre von ihr gegen Bezahlung zu entnehmen (die weniger Bemittelten unter Erleichterung) und welche nach vollendeter Dienstzeit mit einem Abzug zurückgekauft würde, so wäre ohne große Opfer der Waffenthätigkeit der Communalgarde unendlich genügt. Die Uebungen im Freihandschießen nach der Scheibe würden das Interesse am Institut heben.

Zu 5. Es ist dies ein Feld, worüber man viel schreiben könnte; — ich will es nur angeregt haben, und die Sätze hinstellen: Militairische Tracht erfordert straffe, militairische Haltung, und: Bürgerwehr soll nicht Militair sein.

Zu 6. Ein Punct, über den alle Dienenden klagen, ist, daß trotz der Vermehrung der Bürgerschaft die Zahl der Pflichtigen eher ab- als zunimmt. Wenn der Dienstpflichtige Opfer an Geld und Zeit bringen muß, warum soll der aus dies oder jenem Grunde Befreite nicht mindestens eine recht angemessene Steuer zahlen, die die Kosten, welche das Institut der Stadt verursacht, zum großen Theil, wenn nicht ganz, deckt? K.

Stadttheater.

Die Vorstellung „Robert des Teufels“ am 22. August erhielt ihren Glanz durch das Auftreten des Fr. Radejda Bagdanoff als Helena. Der Ruf dieser Dame hat nicht gelogen: sie ist eine